

**FÖRDERKRITERIEN FÜR AUSBILDUNGEN zu REGIONS-,  
KELLERGASSEN-, NATURPARKFÜHRERINNEN etc.  
im Rahmen von QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN –  
LEADER 2007-13**

**Grundvoraussetzungen:**

- Die vorliegenden Kriterien gelten für touristisch und wertschöpfungsrelevante Führungsangebote die sich an der ausflugstouristischen Nachfrage orientieren - breit angelegte „Volksbildungsangebote“ sind nicht förderfähig – bezüglich des Verhältnisses Führungsangebot zu -nachfrage ist daher eine Einschätzung der Destination beizulegen
- Es ist darzustellen, in welcher Form (über welche Organisation) die nachhaltige Organisation, Betreuung und Bewerbung des Führungsangebotes gewährleistet wird (vorrangig ist dazu mit der Destination Kontakt aufzunehmen)
- Beziehung des Projektes zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Es ist eine Bestätigung der gewerberechtlichen Abklärung mit der Wirtschaftskammer NÖ vorzulegen, aus der die Einstufung als „Reisebetreuer/-begleiter/-leiter“ oder „Natur-, Kellergassen-, Wander-, Berg-Führer und Guide“ als freies Gewerbe hervorgeht. Für die Qualifikation als „Fremdenführer“ (reglementiertes Gewerbe) gelten ausschließlich die Vorgaben der Wirtschaftskammer NÖ.
- Spiegelprojekte mehrerer LAG´s sind möglich

**Qualitätskriterien** (die Erfüllung ist im Rahmen der Projektbeschreibung bzw. eines Betriebskonzeptes nachzuweisen):

- Das Ausbildungskonzept hat jedenfalls folgende Punkte zu beinhalten: Beschreibung der Ausbildungsinhalte, Projektträgerschaft, Eignung der Standorte für Reisebegleiterangebote, Grundvoraussetzungen an die Teilnehmer (zB. Ausbildung, Orts-/Regionsbezug, Zeitverfügbarkeit, etc.), Ausbildungsdauer, Zeitpunkt und Ort, Vermarktung und Vertrieb. Ferner sind die projektrelevanten Vorgaben des „NÖ Produktentwicklungsleitfadens“ zu berücksichtigen.
- als Ausbildungsinhalte sind jedenfalls Schwerpunkte in den Bereichen „Historie und Regionalität“, „Fachinhalte“, „Kommunikation und Didaktik“ sowie ein ausreichender „Praxisteil“ vorzusehen
- die vorgesehenen Referenten und Trainer haben ihre einschlägige Erfahrung anhand spezifischer Referenzen vorzulegen
- Standortanforderungen: Das Führungsprogramm muss vorrangig in „touristischen Gemeinden“<sup>1</sup> angeboten werden. In jenen Gemeinden, in denen Aufenthalte vor, während bzw. nach der Führung geplant ist, muss entsprechendes Gastronomieangebot vorhanden sein. Der Ausgangsort der Führungen muss räumlich geeignet und klar ausgewiesen sein sowie über eine touristische Basisinformation verfügen.
- Themenpotenzial: Bereits der Führungstitel muss selbsterklärend sein und auch für Laien einfach erkennbar, warum gerade dieses Thema vor Ort aufbereitet wurde.

---

<sup>1</sup> Siehe Klassifizierung ....

- **Angebotsanforderungen:** Die Führungen sollten über einen Mindestvermittlungsumfang verfügen, der bei jeder Führung kommuniziert wird. Dieses Minimum sollte individuell an die jeweiligen Zielgruppen angepasst bzw. erweitert werden können. Führungszeitgarantie: min. 30 Min. bis max. 90 Min. Führungen; ferner erfordert „Vermarktbarkeit“ auch zeitlich fixierte Verfügbarkeit zu den tourismusintensiven Zeiten (zB Wochenenden, Feiertagen..)
- **Qualitätssicherung:** Es ist durch geeignete Maßnahmen (zB. Neutrale Jury, Prüfungsgremium) sicherzustellen, dass die Absolventen (Führungsanbieter) alle markterforderlichen Kriterien erfüllen.